

BMK - BTM (Beteiligungsmanagement)  
[btm@bmk.gv.at](mailto:btm@bmk.gv.at)

**Bettina Kletzl, LL.B.(WU)**

Sachbearbeiter:in

[bettina.kletzl@bmk.gv.at](mailto:bettina.kletzl@bmk.gv.at)

+43 (1) 71162 657161

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

An die  
Austrian Institute of Technology GmbH,  
AustriaTech GmbH,  
Austria Wirtschaftsservice GmbH,  
Austro Control GmbH,  
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzie-  
rungs AG,  
Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH,  
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteili-  
gungsgesellschaft mbH,  
Lokalbahn Lambach-Vorchdorf-Eggenberg AG,  
Neusiedler Seebahn GmbH,  
One Mobility GmbH,  
Österreichische Bundesbahnen Holding AG,  
Österreichische Forschungsförderungsgesell-  
schaft mbH,  
Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG,  
Schienen-Control GmbH,  
Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesell-  
schaft mbH,  
Silicon Austria Labs GmbH,  
Verkehrsauskunft Österreich GmbH,  
viadonau – Österreichische Wasserstraßen-  
Gesellschaft mbH,  
Umweltbundesamt GmbH,  
Energie-Control Austria,  
Österreichische Energieagentur – Austrian  
Energy Agency,  
Klima- und Energiefonds,  
Rat für Forschung und Technologieentwick-  
lung,  
Nationalpark Donau-Auen GmbH,  
Nationalpark Gesäuse GmbH,  
Nationalpark OÖ Kalkalpen GmbH,  
Nationalpark Thayatal GmbH

## Nationaler Aktionsplan zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes,  
sehr geehrte Mitglieder der Geschäftsführung,

die Bundesregierung hat im Ministerrat am 23. Juni 2021 den aktualisierten Aktionsplan für eine nachhaltige Beschaffung (naBe-Aktionsplan) zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Ministerrat am 23. Juni 2021 im Rahmen des Ministerratsvortrags „Klimaneutrale Verwaltung und Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ (MRV 65/14), unter anderem beschlossen, *„dass die Bundesministerinnen und Bundesminister, jene Rechtsträger, deren Verwaltung der Anteilsrechte ihnen zur Besorgung zugewiesen sind und die bislang die Kriterien des Aktionsplans zur nachhaltigen Beschaffung noch nicht anwenden, anweisen, diese Kriterien anzuwenden bzw. die Anwendung empfehlen.“*

Aus diesem Grund übermitteln wir Ihnen beiliegend den Ministerratsvortrag 65/14, das diesbezügliche Beschlussprotokoll Nr. 65 über die Sitzung des Ministerrates am 23. Juni 2021 (siehe TOP 14) sowie den Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung zur Information und Kenntnisnahme. Darüber hinaus wird Ihnen dringend empfohlen, die Kriterien des Aktionsplans zur nachhaltigen Beschaffung in ihrer jeweils aktuellen Fassung bei Beschaffungen im dortigen Anwendungsbereich zur berücksichtigen.

### Beilagen:

Vortrag an den Ministerrat 54/14

Beschlussprotokoll Nr. 65. über die Sitzung des Ministerrates am 23. Juli 2021

Nationaler Aktionsplan zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

Für die Bundesministerin:

Dipl.-Ing. Herbert Kasser